

Einladung

zur Sitzung des Schulausschusses
Tag der Sitzung 17. Mai 2011
Ort der Sitzung Rathaus, Ratssaal
Beginn der Sitzung **16.00 Uhr (Veränderter Sitzungsbeginn)**

TAGESORDNUNG (Beratungspunkte):

A. Öffentliche Sitzung (1)

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit
gem. § 27 (2) Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

- 1. Schulentwicklungsplanung
- Maßnahmenkonzept -
Vorlage wird nachgereicht
- 2. Anfragen aus aktuellem Anlass und Mitteilungen der Verwaltung

B. Nichtöffentliche Sitzung

- 1. Anfragen aus aktuellem Anlass und Mitteilungen der Verwaltung

gez. Haas
Vorsitzender

(1) Anzugeben ist, ob es sich um eine öffentliche oder nichtöffentliche Sitzung handelt.

Datum 04.05.2011	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

für die Sitzung des Schulausschusses, Hauptausschusses/Rates
am 17.05.2011
Tagesordnungspunkt Nr. A 1
Betreff: Schulentwicklungsplanung
- Maßnahmenkonzept -

**SchA
HA
Rat**

a) Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss beschließt, Hauptausschuss und Rat zu empfehlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1) Der durch die Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, erstellte Schulentwicklungsplan wird in der vorgelegten Ausführung genehmigt und beschlossen.**
- 2) Die Stadt Stolberg errichtet auf der Grundlage der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung zum Schuljahr 2012/2013 eine Gesamtschule mit einem vierzügigen Einschulungsjahrgang. Standorte hierfür werden die Realschule I, Walther-Dobbelmann-Straße und die Gutenberg-Schule, Sperberweg. Abhängig von der tatsächlichen Auslastung der neuen Mensa am Goethe-Gymnasium soll diese auch für die Gesamtschule nutzbar sein. Die Errichtung der Gesamtschule wird nach einem Stufenplan erfolgen. Geplant ist ein Start der Gesamtschule zum Schuljahr 2012/2013 mit einem vierzügigen Einschulungsjahrgang, der im Gebäude der Gutenberg-Schule untergebracht wird. Die Errichtung steht unter dem Vorbehalt, dass die Aufsichtsbehörden die Finanzierung der erforderlichen Investitionen für die Errichtung einer Gesamtschule genehmigen.**
- 3) An der Hauptschule Propst-Grüber-Schule, Auf der Liester werden zum Schuljahr 2012/2013 keine Eingangsklassen mehr gebildet. Die derzeitigen Schüler/innen der Hauptschule Propst-Grüber-Schule, Auf der Liester werden weiter an dieser Schule unterrichtet und dort ihren Abschluss machen. Danach wird die Hauptschule Propst-Grüber-Schule, Auf der Liester aufgelöst.**
- 4) Ab dem Schuljahr 2012/2013 werden nur noch an der Hauptschule Kogelhäuserstraße Eingangsklassen einer Hauptschule gebildet.**

- 5) Die Hauptschule Kogelshäuserstraße und die Realschule I, Walther-Dobbelmann-Straße werden vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung zum Schuljahr 2012/2013 zu einer Verbundschule am Schulstandort Kogelshäuserstraße zusammengeschlossen.

An der Realschule I, Walther-Dobbelmann-Straße werden zum Schuljahr 2012/2013 keine Eingangsklassen mehr gebildet. Ab diesem Zeitpunkt werden Realschüler an der bestehenden Realschule Mausbach, Im Hahn und an der neuen Verbundschule Kogelshäuserstraße aufgenommen.

Die derzeitigen Schüler/innen der Realschule I, Walther-Dobbelmann-Straße werden weiter an dieser Schule unterrichtet und dort ihren Abschluss machen. Da an diesem Schulstandort keine Eingangsklassen mehr gebildet werden, wird der Schulstandort Walther-Dobbelmann-Straße mittelfristig gemeinsam mit der Gutenberg-Schule ausschließlich für die neue Gesamtschule zur Verfügung stehen.

- 6) Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Bezirksregierung Köln die erforderlichen schulorganisatorischen Maßnahmen abzustimmen und deren Genehmigung zu beantragen.

b) Sachverhalt:

Zu 1: Schulentwicklungsplan

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.01.2010 beschlossen, anhand einer Elternbefragung den Bedarf für die Einrichtung einer Gesamtschule in Stolberg zu ermitteln. Das Ergebnis dieser durch die Verwaltung durchgeführten und ausgewerteten Befragung wurde dem Schulausschuss in seiner Sitzung am 19.05.2010 unterbreitet. Desweiteren wurde der Schulausschuss über die erforderlichen Maßnahmen und die weitere Verfahrensweise für die Errichtung einer Gesamtschule informiert.

Eines der Erfordernisse im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens gem. § 81 (3) Schulgesetz NRW ist die Darlegung einer anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung. Der Schulausschuss hat in dieser Sitzung mehrheitlich beschlossen, die Erstellung eines Schulentwicklungsplanes anzulassen und sich bewerbende Unternehmen bzw. Institute einzuladen, um ihr ausgearbeitetes Konzept im Schulausschuss zu präsentieren.

In der Sitzung des Schulausschusses am 07.07.2010 wurde der Beschluss gefasst, Hauptausschuss und Rat zu empfehlen, die Erstellung eines Schulentwicklungsplanes durch ein externes Institut vornehmen zu lassen und aufgrund der vorgestellten Konzepte den diesbezüglichen Auftrag an das Institut Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, zu erteilen und die erforderlichen Ausgabemittel bereitzustellen.

Hauptausschuss und Rat haben in der Sitzung am 13.07.2010 entsprechend dem Beschluss des Schulausschusses einen einstimmigen diesbezüglichen Beschluss gefasst.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat in seiner Sitzung am 01.09.2010 einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Erstellung eines Schulentwicklungsplanes an die Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, zu erteilen.

Der vorgelegte Schulentwicklungsplan der Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, wurde dem Schulausschuss sowie der Schulleiterkonferenz in den Sitzungen am 15.12.2010 und 24.02.2011 sukzessive vorgestellt.

Der Schulentwicklungsplan ist nach erfolgter Beschlussfassung gem. § 80 (1) SchulG NRW mit den benachbarten Schulträgern abzustimmen.

Zu 2: Errichtung einer Gesamtschule zum Schuljahr 2012/2013

Allgemeines (Auszug aus dem Bildungsportal „Schministerium.NRW.de“)

Die Gesamtschule arbeitet mit Kindern und Jugendlichen aller Leistungsstärken und hält Laufbahnentscheidungen möglichst lange offen. An den Gesamtschulen können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden, die auch an der Hauptschule, an der Realschule und dem Gymnasium erworben werden.

Die Gesamtschule umfasst in der Sekundarstufe I die Klassen 5 bis 10 und in der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) zurzeit die Jahrgangsstufen 11 bis 13. Bei guten Leistungen können die Schülerinnen und Schüler ggf. direkt in die Jahrgangsstufe 12 wechseln. In die Klassen 5 bis 9 gehen die Schülerinnen und Schüler jeweils ohne Versetzung.

Der Unterricht in den Klassen 5 und 6 wird im Klassenverband erteilt. Er knüpft an Unterrichtsformen und -inhalte der Grundschule an.

Es gibt eine einheitliche gymnasiale Oberstufe an Gesamtschulen und Gymnasien.

Unterrichtsfächer

Der Unterricht im Pflichtbereich wird in folgenden Fächern bzw. Lernbereichen erteilt:

- o Deutsch
- o Englisch
- o Mathematik
- o Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)
- o Arbeitslehre (Technik/Wirtschaft/Hauswirtschaft)
- o Musik/Kunst/Textilgestaltung
- o Religionslehre
- o Sport

Wahlpflichtunterricht

In der Klasse 6 setzen die Schülerinnen und Schüler erste individuelle Schwerpunkte, indem sie zusätzlich ein weiteres Fach wählen. Dieser Wahlpflichtunterricht umfasst eine zweite moderne Fremdsprache oder Latein, Arbeitslehre (Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft) und Naturwissenschaften. Zusätzlich kann die Schule den Lernbereich Darstellen und Gestalten anbieten.

Ab Klasse 8 wird eine weitere Fremdsprache als zweite oder dritte Fremdsprache angeboten.

Fachleistungskurse, Ergänzungsstunden

Um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden, bietet die Gesamtschule in einigen Fächern Fachleistungskurse an. Fachleistungskurse sind Lerngruppen, in denen der Unterricht unterschiedlich hohe Anforderungen stellt. Die Zuweisung zu einem Grund- oder Erweiterungskurs erfolgt mit Zustimmung der Eltern.

Ab Klasse 7 gibt es Fachleistungskurse in Englisch und Mathematik, ab Klasse 8 oder 9 in Deutsch und ab Klasse 9 in Physik oder Chemie. Bis zur Klasse 10 können Jugendliche bei entsprechender Leistung zwischen Grund- und Erweiterungskurs wechseln, in der Regel zu Beginn des Schuljahres. Zusätzlicher Förderunterricht begleitet den Kurswechsel und ermöglicht z.B. die Aufarbeitung von Lernrückständen.

Fester Bestandteil des Unterrichtsangebots sind die so genannten Ergänzungsstunden. Sie dienen vor allem der Förderung in den Fächern Deutsch, Mathematik, in den Fremdsprachen, im Lernbereich Naturwissenschaften und in dem Fach des Wahlpflichtunterrichts. In Klassen 10 ermöglichen sie die Einführung weiterer Fächer der gymnasialen Oberstufe.

Abschlüsse

In der Gesamtschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- o der Hauptschulabschluss
- o der Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- o der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Klasse 10.

Voraussetzung für den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) sind mindestens ausreichende Leistungen in zwei Erweiterungskursen, befriedigende Leistungen in den Grundkursen, zweimal befriedigende und im Übrigen ausreichende Leistungen in den anderen Fächern. Dieser Abschluss beinhaltet die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule oder entsprechender vollzeitschulischer Bildungsgänge des Berufskollegs, wenn die Leistungen in drei Erweiterungskursen und in den übrigen Fächern mindestens befriedigend und im Grundkurs mindestens gut sind.

Die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe sind in Gesamtschulen und Gymnasien einheitlich.

Gymnasiale Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe setzt den Bildungsgang der Klassen 5 bis 10 fort. Es gibt eine einheitliche gymnasiale Oberstufe an Gesamtschulen und Gymnasien.

Wie eingangs der Vorlage ausgeführt, hat der Rat in seiner Sitzung am 19.01.2010 beschlossen, anhand einer Elternbefragung den Bedarf für die Errichtung einer Gesamtschule in Stolberg zu ermitteln. Das Ergebnis dieser durch die Verwaltung durchgeführten und ausgewerteten und dem Schulausschuss unterbreiteten Befragung ist als Anlage 1 beigefügt.

Aufgrund dieses Ergebnisses und der Feststellungen im durch die Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, erstellten Schulentwicklungsplan empfiehlt es sich, in Stolberg eine Gesamtschule zu errichten.

Seitens der Projektgruppe Bildung und Region sind im Schulentwicklungsplan die möglichen Standortvarianten vorgestellt.

In Abwägung dieser Standortvarianten bieten sich als mögliche Standorte für die Gesamtschule die Realschule I, Walther-Dobbelmann-Straße und die Gutenberg-Schule, Sperberweg, die im November 2011 frei wird, unter Einbeziehung der zu berücksichtigenden tatsächlichen Auslastung der neuen Mensa am Goethe-Gymnasium an.

Die Errichtung der Gesamtschule soll nach einem Stufenplan erfolgen. Geplant ist ein Start der Gesamtschule zum Schuljahr 2012/2013 mit einem vierzügigen Einschuljahrgang, der im Gebäude der Gutenbergschule, Sperberweg unterzubringen ist.

Der Schulentwicklungsplan beinhaltet ebenfalls ein Raum-/Nutzungskonzept für eine Gesamtschule in den Räumen der Realschule I, Walther-Dobbelmann-Straße und der Gutenbergschule, Sperberweg mit Ganztagsprogramm und der Vernetzung der Mensa mit dem Goethe-Gymnasium, Lerchenweg, das Grundlage der durch das Hochbauamt zu erstellenden Kostenberechnung sowie der späteren Antragstellung bei der Bezirksregierung ist.

Seitens der Bezirksregierung und der Kommunalaufsicht wurde anlässlich diesbezüglicher Unterredungen mitgeteilt, dass man den Planungen einer Errichtung einer Gesamtschule in Stolberg nach Vorstellung der möglichen Standortvarianten grundsätzlich positiv gegenüber stehe. Für eine Genehmigung zur Errichtung einer Gesamtschule zum Schuljahr 2012/2013 ist eine Antragstellung bis Herbst 2011 erforderlich. Die Bezirksregierung hat die Voraussetzungen zur Errichtung einer Gesamtschule wie nachstehend benannt:

Der schriftliche festgelegte und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründete Beschluss des Schulträgers bedarf nach § 81 (3) Schulgesetz NRW der Genehmigung durch die Bezirksregierung. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Beschluss den Vorschriften des Absatzes 1 des § 81 oder der §§ 78 bis, 82 und 83 Schulgesetz NRW widerspricht oder wenn dem Schulträger die erforderliche Verwaltungs- und Finanzkraft fehlt.

§ 78 Schulgesetz NRW

Die Gemeinden, die nach § 78 (1) Schulgesetz NRW Schulträger sind, sind gem. § 78 (4) Schulgesetz NRW verpflichtet, Schulen zu errichten und fortzuführen, wenn in ihrem Gebiet ein Bedürfnis dafür besteht und die Möglichkeit (§ 82 Schulgesetz NRW - erforderliche Mindestgröße der Schulen -) gewährleistet ist. Dieses Bedürfnis besteht, wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlich ist, damit das Bildungsangebot dieser Schulform in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann. (Bei „zumutbarer Entfernung“ handelt es sich um einen „unbestimmten Rechtsbegriff“, den der Schulträger aus der Entfernung zum Standort, dem Alter des Kindes und der Schulwegsicherheit zu definieren hat).

Reicht die Schülerzahl aus dem eigenen Gebiet des Schulträgers nicht aus, so ist er ggfs. in Zusammenarbeit mit den anderen Schulträgern berechtigt, freiwillig eine Schule zu errichten, wenn ein gebietsübergreifendes Bedürfnis besteht und ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet ist. Bei der Feststellung des Bedürfnisses ist in jedem Fall die Entwicklung des Schüleraufkommens und der Wille der Eltern zu berücksichtigen (§ 78 (5) Schulgesetz NRW).

Entsprechend dem Ergebnis der durchgeführten Elternbefragung sowie den Feststellungen im durch die Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, erstellten Schulentwicklungsplan ist das geforderte Bedürfnis nachgewiesen.

§ 79 Schulgesetz NRW

§ 79 Schulgesetz regelt die grundsätzliche Verpflichtung des Schulträgers zur Sachunterhaltung der Schule.

§ 80 Schulgesetz NRW

Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens gem. § 81 (3) Schulgesetz NRW ist die Schulentwicklungsplanung anlassbezogen darzulegen. Die Schulträger sind gehalten, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, differenziertes Angebot zu achten. Können die Voraussetzungen für die Errichtung von Gesamtschulen nur durch Schülerinnen und Schülern mehrerer Gemeinden gesichert werden, so sind diese Gemeinden insoweit zu einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung verpflichtet.

Der durch die Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, erstellte anlassbezogene Schulentwicklungsplan sowie das Ergebnis der durchgeführten Elternbefragung weisen nach, dass die für die Errichtung einer Gesamtschule notwendige Schülerzahl ausschließlich aus Stolberger Schüler/innen erreicht wird.

§ 81 Schulgesetz NRW

§ 81 Schulgesetz enthält die grundsätzlichen Regelungen für die schulorganisatorischen Maßnahmen des Schulträgers.

§ 82 Schulgesetz NRW

Die neu eingerichtete Schule muss die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben (§ 82 (1) Schulgesetz NRW). Gesamtschulen müssen bis Klasse 10 mindestens vier Parallelklassen pro Jahrgang haben (§83 (7) Schulgesetz NRW). Dabei gelten 28 Schülerinnen/Schüler als Klasse. Daraus ergibt sich, dass mindestens 112 Kinder im ersten Jahrgang angemeldet werden müssen. Die Mindestgröße muss für mindestens 5 Jahre gesichert sein. In der gymnasialen Oberstufe ist eine Jahrgangsbreite von mindestens 42 Schülerinnen/Schüler in Jahrgangsstufe 12, als erstem Jahr der Qualifikationsphase, erforderlich (§ 82 (8) Schulgesetz NRW).

Die erforderliche Mindestgröße wird durch die Feststellungen im durch die Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, erstellten Schulentwicklungsplan sowie durch das Ergebnis der durchgeführten Elternbefragung nachgewiesen.

§ 83 Schulgesetz NRW

§ 83 Schulgesetz NRW regelt die Befugnisse der Schulträger, ihr Angebot flexibel und ortsnah zu organisieren.

Zu 3: Auflösung der Hauptschule Propst-Grüber-Schule, Auf der Liester

Gemäß § 82 (4) Schulgesetz NRW müssen Hauptschulen mindestens 2 Parallelklassen pro Jahrgang haben. Eine Hauptschule kann mit einer Klasse pro Jahrgang fortgeführt werden, wenn den Schülern der Weg zu einer anderen Hauptschule mit mindestens 2 Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann oder sich aus dem Standort der Hauptschule und der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass ihre Fortführung für die soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde von entscheidender Bedeutung ist und diese Aufgabe von einer anderen weiterführende Schule nicht übernommen werden kann.

Wie den jüngsten Berichten des Statistischen Landesamtes zu entnehmen ist, ist der Anteil an Grundschulabgänger, die zur Hauptschule wechseln, landesweit gesunken. Dabei wird sich der allgemein festzustellende Geburtenrückgang insbesondere bei der Entwicklung der Hauptschulen umso gravierender bemerkbar machen.

Dieser Trend ist auch für den Bereich der Stadt Stolberg eindeutig erkennbar. Die aktuellen sowie die zukünftig zu erwartenden Anmeldezahlen für die Hauptschule Propst-Grüber-Schule, Auf der Liester reichen nicht für die Bildung von 2 Eingangsklassen aus. Daher ist die auslaufende Auflösung dieser Schule die logische Konsequenz, zumal mit der Hauptschule Kogelshäuserstraße ein entsprechendes Angebot in zumutbarer Entfernung vorgehalten wird.

Verwaltungsseitig ist eine Prüfung der Planung/Vermarktung des Areals der Propst-Grüber-Schule angelassen. Hierbei wird insbesondere eine Aussage zum möglichen Einsparpotenzial hinsichtlich der Gesamtfinanzierung zur Errichtung einer Gesamtschule gemacht.

Zu 4: Hauptschule Kogelshäuserstraße

Parallel zur auslaufenden Auflösung der Hauptschule Propst-Grüber-Schule, Auf der Liester werden zum Schuljahr 2012/2013 nur noch an der Hauptschule Kogelshäuserstraße Eingangsklassen eingerichtet. Das vorhandene Raumangebot ist ausreichend. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass bei Errichtung einer Gesamtschule in Stolberg die Anmeldezahlen für die Hauptschule weiter abnehmen werden.

Zu 5: Verbundschule Kogelshäuserstraße/Realschule I, Walther-Dobbelmann-Straße

Nach § 83 Schulgesetz NRW kann der Schulträger zur Sicherstellung eines wohnortnahen und differenzierten Bildungsangebots u.a. eine bestehende Hauptschule und eine bestehende Realschule organisatorisch zu einer Schule zusammenschließen.

Diese Organisationsform ist als pragmatische Öffnung organisatorischer Spielräume zugunsten der kommunalen Schulträger im Gesetz verankert mit dem Ziel, dass Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen durch den Schulträger so flexibel organisiert werden können, dass er auch bei Schülerrückgang ortsnahe Bildungsangebote vorhalten kann.

Mit dem im Beschlussvorschlag enthaltenen Konzept erhält der Schulstandort Kogelshäuserstraße, der gegenwärtig aufwendig erweitert und saniert wird, eine belastbare Zukunftsperspektive. Zugleich wird die Abwanderung künftiger Realschüler/innen in die Nachbarstädte verhindert. Der Realschulstandort Mausbach ist zu klein, um alle Anmeldungen zu berücksichtigen, was zur unerwünschten Folge hätte, dass entweder Anwärter abgewiesen werden müssten oder das Schulgebäude baulich zu erweitern wäre. Andernfalls könnte ein modernes Schulgebäude in der Kogelshäuserstraße als Verbundschule ausgelastet werden und im innerstädtischen Bereich ausreichende Plätze für Realschüler/innen vorgehalten werden und so den Gesamtbedarf an Realschulplätzen zusammen mit dem Realschulstandort Mausbach sichern. Die neuer Verbundschule wird darüber hinaus Schülerbeförderungskosten einsparen.

Gemäß § 76 Schulgesetz NRW wirken Schulen und Schulträger bei der Entwicklung des Schulwesens (u.a. bei der Teilung, Zusammenlegung, Änderung und Auflösung der Schule, räumliche Unterbringung und Ausstattung der Schule sowie schulische Baumaßnahmen) zusammen. Die Schule ist vom Schulträger in den für sie bedeutsamen Angelegenheiten rechtzeitig zu beteiligen. Die Schule nimmt ihr Mitbestimmungsrecht durch die Stellungnahme der Schulkonferenz wahr (§ 65 Abs 2 Nr. 22 Schulgesetz NRW).

Die Stellungnahmen der von der Beschlussfassung betroffenen Schulen sind als Anlage 2 bis 6 beigelegt.

c) Rechtslage:

Schulgesetz NRW

d) Finanzierung:

Hinsichtlich der Finanzierung der erforderlichen Investitionen für die Errichtung einer Gesamtschule können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Angaben gemacht werden. Die Vermarktung des Areals der Propst-Grüber-Schule auf der Liester wird zur Gegenfinanzierung angestrebt.

e) Personelle Auswirkungen

In die Thematik sind verschiedene Fachbereiche der Verwaltung personell eingebunden.

Im Auftrag


Seyffarth

Ergebnisbericht

zur

**Elternbefragung 2010 zur
Errichtung einer Gesamtschule
in Stolberg**



Der Rat der Stadt Stolberg hat in seiner Sitzung am 19.01.2010 beschlossen, anhand einer Elternbefragung den Bedarf für die Einrichtung einer Gesamtschule in Stolberg zu ermitteln.

Der entsprechende Fragebogen wurde über die Schulen den Kindern der Grundschulklassen 1 bis 4 zur Weitergabe an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mitgegeben. Die Rücksendung der ausgefüllten Fragebögen erfolgte in verschlossenen Briefumschlägen bis zum Stichtag - 15. März 2010 - ebenfalls über die Grundschulen zur Auswertung an die Verwaltung.

Die Auswertung wurde durch die Abteilung für Schulverwaltung und Sport vorgenommen.

Es wurden insgesamt **2.381** Fragebögen ausgehändigt, wovon **1.948 = 81,81%** zurückgesandt wurden.

Aufgeteilt auf die einzelnen Klassen ergibt sich folgende Darstellung:

1. Klassen: **581** Fragebögen erhalten. **478** Fragebögen = **82,27 %** zurückgesandt.
2. Klassen: **607** Fragebögen erhalten. **498** Fragebögen = **82,04 %** zurückgesandt.
3. Klassen: **598** Fragebögen erhalten. **515** Fragebögen = **86,12 %** zurückgesandt.
4. Klassen: **595** Fragebögen erhalten. **457** Fragebögen = **76,80 %** zurückgesandt.

Die Auswertung der vorgelegten Fragebögen hat folgendes Ergebnis erbracht:

Frage nach dem Schulwunsch

Schulwunsch	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Klassen 1-4	%
Gesamtschule	145	161	194	171	671	34,45
Gesamtschule/Gymnasium	47	46	33	30	156	8,01
Gesamtschule/Realschule	15	27	23	15	80	4,11
Gesamtschule/Gymnasium/Realschule	6	3	5	0	14	0,72
Gesamtschule/Realschule/Hauptschule	0	0	0	1	1	0,05
Gesamtschule/Hauptschule	0	3	0	5	8	0,41
Gymnasium	186	181	162	150	679	34,86
Gymnasium/Realschule	23	15	24	5	67	3,44
Gymnasium/Realschule/Hauptschule	0	0	1	0	1	0,05
Realschule	48	56	61	70	235	12,07
Realschule/Hauptschule	0	0	2	1	3	0,15
Hauptschule	3	3	8	8	22	1,12
keine Angaben	5	3	2	1	11	0,56
	478	498	515	457	1.948	100

Frage nach der Wichtigkeit des Nachmittagsangebotes

Schulwunsch	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Klassen 1-4		%	
	wichtig/	weniger	wichtig/	weniger	wichtig/	weniger	wichtig/	weniger	wichtig/	weniger	wichtig/	weniger
Gesamtschule	109	36	110	50	121	73	126	45	466	204	23,92	10,47
Gesamtschule/Gymnasium	27	20	24	20	17	15	14	16	82	71	4,21	3,64
Gesamtschule/Realschule	11	4	18	9	19	4	10	5	58	22	2,98	1,13
Gesamtschule/Gymnasium/ Realschule	4	2	3	0	1	4	0	0	8	6	0,41	0,31
Gesamtschule/Realschule/ Hauptschule	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0,05	0,00
Gesamtschule/Hauptschule	1	0	1	1	0	0	4	0	6	1	0,31	0,05
Gymnasium	100	83	78	102	68	93	68	80	314	358	16,12	18,38
Gymnasium/Realschule	10	13	2	13	9	15	1	3	22	44	1,13	2,26
Gymnasium/Realschule/ Hauptschule	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0,05	0,00
Realschule	22	25	43	10	38	24	37	32	140	91	7,19	4,68
Realschule/Hauptschule	0	0	0	0	0	2	0	1	0	3	0,00	0,15
Hauptschule	4	1	1	1	2	5	7	0	14	7	0,72	0,36
Keine Angaben	4		7		2		5		18		0,92	
Keine Zuordnung	4		2		3		2		11		0,56	
									1.948		100	

Frage nach dem Informationsstand

Benotung	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Klassen 1-4	%
Sehr gut	33	33	36	73	175	8,98
Gut	190	236	216	314	956	49,08
Weniger gut	163	163	196	58	580	29,77
Überhaupt nicht	84	63	65	11	223	11,45
Keine Angaben	8	3	2	1	14	0,72
					1.948	100,00

Anlage 2

Propst-Grüber-Schule – Projektschule für Berufsorientierung - 52223 Stolberg

Beschlussfassung der SchuKo vom 12.04.2011

Stolberg, 12. April 2011

Beschluss zum Auslaufen der Propst-Grüber-Schule ab dem Schuljahr 2012/2013

Die Schulkonferenz der Propst –Grüber-Schule nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass ab dem o.g. Termin keine Schüler mehr aufgenommen werden. Sie ist davon überzeugt, dass in den letzten Jahren ein in die Zukunft gerichtetes Gesamtkonzept entwickelt wurde, welches auch von übergeordneten Stellen als vorbildlich eingestuft worden ist.

Da gleichzeitig aber auch die Einsicht in die neuen Gegebenheiten durch die Neugestaltung der Stolberger Schullandschaft vorhanden ist und auch die Tatsache berücksichtigt wird, dass an der parallelen Hauptschule in den letzten Jahren erhebliche Finanzmittel investiert wurden, stimmt die Schulkonferenz der Propst-Grüber-Schule dem Vorschlag schweren Herzens zu.

Ebenfalls stimmt die Schulkonferenz dem Vorschlag der Verwaltung zu, dass alle im Jahr 2012/2013 an der Schule befindlichen Schüler die gewünschten Abschlüsse erreichen können.

Dennoch sollte aus unserer Sicht am Ende des Schuljahres 2014/2015 aus Kostengründen überprüft werden, ob es nicht sinnvoller wäre, die dann noch vorhandenen 3 Klassen der Oberstufe in die Kogelshäuserschule zu integrieren. Wenn der Vorschlag der Verwaltung als verbindlich angesehen wird, dann bedeutete dies, dass im Schuljahr 2016/2017 das gesamte Gebäude noch für eine Klasse betrieben werden muss. Das erscheint der Schulkonferenz nicht sinnvoll!

Unterschriften:

(Handwritten signatures)
 J. Kl. H. Kuhn T. Kuhn
 T. J. A. J. T. Kuhn
 H. J. H. J. S. Müller
 M. Storz

Rektor : Walter Clahsen
Konrektorin : Luzia Weiß
Vertreter : Christoph Dickeler
E-mail : PropstGrueberSchule@t-online.de
Bank : Sparkasse Aachen

Sekretärin : Frau van Raemdonck
Hausmeister : Guido Mattar
Telefon : 02402 / 25495 **Fax** : 02402 / 91606
142669@schule.nrw.de
BLZ 39050000 **Kto.:** 3363181



Ganztagshauptschule Kogelshäuserstraße, Stolberg (Rhld.)

Stellungnahme der Schulkonferenz der GtHS Kogelshäuserstraße zu den
Schulentwicklungsplanungen der Stadt Stolberg für das Schuljahr 2012/13

1. Die Schulkonferenz der GtHS Kogelshäuserstraße befürwortet die Einrichtung einer Gesamtschule in Stolberg, da hiermit dem in der Befragung des letzten Jahres deutlich geäußerten Elternwillen Rechnung getragen wird, der seine Bestätigung bereits vorab in den eklatanten Abwanderungstendenzen der letzten Jahre an auswärtige Gesamtschulen gefunden hatte.
2. Die Schulkonferenz der GtHS Kogelshäuserstraße spricht sich aus den unten aufgeführten Gründen mit Nachdruck dagegen aus bei Einrichtung der Gesamtschule als letzter Hauptschulstandort in Stolberg zu verbleiben, da dies für diese Schule keine zukunftsfähige Lösung darstellt.
3. Die Schulkonferenz der GtHS Kogelshäuserstraße bittet die Stadt nachdrücklich darum, zeitgleich mit der Einrichtung einer Gesamtschule in Stolberg den Schulstandort Kogelshäuserstraße zu einer Verbundschule auszubauen, um seine Zukunft dauerhaft abzusichern.

Die Gründe:

- **Unauffhaltsamer Prozess des „Hauptschulsterbens“:** Ungeachtet der Qualität der pädagogischen Arbeit ist die Schulform in Konkurrenz zu ent- oder bestehenden Gesamtschulen und mit einer den Eltern freigestellten Schulwahl nicht überlebensfähig. Eine langjährige Folge dieser Tatsache stellt der Prozess des steten „Hauptschulsterbens“ der letzten Jahre in ganz NRW dar, der auch durch die lobenswerte „Qualitätsoffensive Hauptschule“ und die hiermit vollzogenen Innovationen nicht umgekehrt werden konnte.
- **Zusammenlegung ist keine Lösung:** Die Aachener Anmeldezahlen im Bereich Hauptschule belegen, dass auch Zusammenlegungen von Hauptschulen (aus 6 wurden 3 Hauptschulen) kein probates Mittel sind um Hauptschulstandorte zu sichern. Zwei der drei Hauptschulen können auch zu Beginn des Schuljahres 11/12 nur eine Eingangsklasse bilden. Ihre Zukunft ist damit bereits jetzt im Jahr der „Rettungsmaßnahme“ mehr als fraglich.
- **Vorhersehbarer Einbruch der Anmeldezahlen 2012/13:** Momentan sind wir mit 50 Anmeldungen für den 5. Jahrgang noch gut aufgestellt. Der Großteil dieser Anmeldungen rekrutiert sich aber aus abgelehnten Gesamtschülern. Wird 2012 die Gesamtschule in Stolberg eingerichtet, bedeutet dies, dass diese Schüler entweder dort aufgenommen oder die frei werdenden Plätze in den benachbarten Gesamtschulen auffüllen werden (120 Plätze). Die wachsende Erkenntnis der Eltern, dass sie ihre Kinder mit einer Hauptschulempfehlung auch an einer Realschule anmelden können, wird die möglicherweise verbleibende Menge von Schülern gegen Null führen.
- **Image als Standortfaktor:** Zum jetzigen Zeitpunkt kann die weitere Schulentwicklung am Standort Kogelshäuserstraße aus der Position der Sicherheit und Stärke heraus kreativ und zukunftsweisend angegangen werden. Hat sich der zu erwartende Einbruch bei den Anmeldungen einmal eingestellt, werden, wie die Entwicklungen bei anderen

Hauptschulen in der Region zeigen, alle weiteren Maßnahmen als verzweifelte Wiederbelebungsversuche am pädagogischen Leichnam wahrgenommen und damit erfolglos bleiben.

- **Versorgungsproblem Realschüler:** Sollte der Schulentwicklungsplan in der vorliegenden Form umgesetzt und hierdurch die jährlich 120, in benachbarte Gesamtschulen abwandernden Schüler an den Schulstandort Stolberg gebunden werden können, stünden im Jahr 2012/13 nach momentanem Stand der Dinge 7 Klassen Realschüler in Stolberg zur Aufnahme an einer hiesigen Realschule bereit. Für diese Schüler fehlen der Stadt Stolberg zum oben genannten Zeitpunkt ausreichende Aufnahmekapazitäten. Es steht zu erwarten, dass die Bezirksregierung diese Problematik auch bereits im Genehmigungsverfahren der Gesamtschule geklärt haben möchte.

- **Schulentwicklung: Gewinn von Gesamtschülern / Verlust von Realschülern ?!**

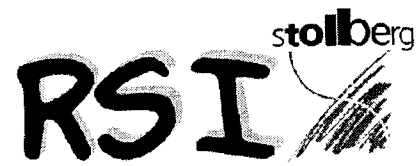
Da die Stadt Stolberg mit der Einrichtung der Gesamtschule in den Räumlichkeiten der bislang hoch frequentierten Realschule Walther-Dobbelmann den Realschülern keinen innerstädtischen Beschulungsort mehr anbieten kann und der verbleibende Realschulstandort Mausbach eine solche Masse von Schülern gar nicht ohne erheblichen Bau- und Kostenaufwand aufnehmen könnte, besteht die nicht geringe Gefahr, dass diese - mittlerweile durchaus mobilen - Schüler in Gesamt- oder Realschulen der benachbarten Gemeinden ausweichen werden, während das neu ausgestattete Schulgebäude Kogelshäuserstraße zunehmend verwaist. Das kann nicht im Sinne der angestrebten Schulentwicklung sein. Sind Familien aber erst einmal an anderen Schulen heimisch geworden, zieht dies auch für die Folgejahre Schüler (Geschwister, Freunde) aus Stolberg ab – ein Prozess, der sich nicht unmittelbar wieder umkehren lässt. Dass dies auch der angestrebten Verbesserung von Stolberg als Lebensort für Familien nicht dienlich sein kann, sei dabei nur am Rande angemerkt.

Der Lösungsvorschlag:

- **Verbundschule Kogelshäuserstraße 2012/13:** Aus den oben geschilderten Problemen eines absehbar sterbenden Schulstandortes Kogelshäuserstraße und eines städtischen Engpasses in der Unterrichtsversorgung der hiesigen Realschüler bei Einrichtung einer Gesamtschule sehen wir den **zeitgleichen Ausbau des Schulstandorts Kogelshäuserstraße zu einer Verbundschule (Hauptschule + Realschule) als einzig möglichen und sinnvollen Ausweg. Als praktikable Möglichkeiten hierzu sehen wir die im Schulgesetz angesprochene Hinzufügung eines Realschulzweiges an die bestehende Ganztags Hauptschule oder die Einrichtung einer Verbundschule mit der im Schulentwicklungsplan für den auslaufenden Schulbetrieb vorgesehenen Realschule Walther-Dobbelmann an.**

Die dauerhafte Beschränkung auf die Schulform Hauptschule würde wie oben dargestellt das schnelle Ende, eine zeitliche Verzögerung die Minimierung der Chancen für eine Stabilisierung des Schulstandortes bedeuten.

Anlage 4



Städt. Realschule I
Stolberg (Rhld.)

Telefon 02402 – 23900
Telefax 02402 – 83751
e-Mail schulleitung@rs1-stolberg.de

RR Ferdinand Küpper-Jacobs

Stolberg, den 15.04.2011

Städt. Realschule 1- Walther-Dobbelmann-Str. - 52223 Stolberg

Stadtverwaltung Stolberg
Fachbereich Schule
Herrn
Willi Seyffarth
Rathaus
52222 Stolberg

Sehr geehrter Herr Seyffarth,

mit Schreiben vom 31.03.2011 bitten Sie die Schulkonferenz der Städtischen Realschule I Stolberg um eine Mitwirkung beim Schulträger nach § 76 SchulG NRW im Hinblick auf die Einrichtung einer Gesamtschule in Stolberg.

Am 14.04.2011 hat die Schulkonferenz sich auf der Grundlage des Briefes und der Materialien mit dem Vorschlag der Verwaltung befasst.

Die Schulkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass der demographische Wandel und die Elternpräferenz für eine Gesamtschule stadtweit ein Handeln des Schulträgers verlangt.

Als Vorsitzender der Schulkonferenz teile ich Ihnen die einstimmige Auffassung der Konferenz mit.

Der in Ihrem Schreiben ausgewiesene und dem Stadtrat vorgeschlagene Standort betrifft die Realschule I Stolberg. Sie würde bei einer Errichtung der Gesamtschule an diesem Standort ab dem Schuljahr 2012 / 13 keine neue Eingangsklasse mehr bilden.

Die Realschule I Stolberg war 1956 die erste Realschule im Kreis Aachen. Seit dieser Zeit hat unsere Schule ihr pädagogisches Konzept immer wieder den veränderten Anforderungen und Bedürfnissen unserer Gesellschaft angepasst. Somit konnten die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Stolberg immer auf die guten Leistungen unserer Schule in Bildungs- und Erziehungsarbeit bauen. Hohe und stabile Anmeldezahlen sind Ausdruck des Vertrauens in unsere Arbeit. Diese pädagogische und fachliche Arbeit muss garantiert bleiben.

Aus den dem Schreiben beigefügten Varianten von Standorten sind auch Lösungen zu entnehmen, die einen Standort für eine Gesamtschule in **einem** Gebäude umsetzen könnten. Aus Sicht der Schülerschaft, der Eltern und der Lehrpersonen ist eine Dependancelösung für alle eine Erschwernis des Schulalltags unabhängig von der Schulform und sollte bei der Entscheidungsfindung mit Gewichtung finden. Den Standort Walther-Dobbelmann-Str und Sperberweg halten wir deshalb nicht für den besten Standort.

Sollte die von der Verwaltung vorgeschlagene Standortlösung umgesetzt werden, haben wir eine klare Erwartung an ein „gesundes Auslaufen“ bzw. an ein wertschätzendes Miteinander. Die Schulkonferenz nimmt wie folgt dazu Stellung:

- Allen Schülerinnen und Schülern soll eine Beschulung bis Klasse 10 am Gebäude Walther-Dobbelmann-Str garantiert werden.

Begründung:

Die mehrjährige Bauphase wird voraussichtlich im nächsten Schuljahr für den Innenbereich abgeschlossen sein. Die Auswirkungen haben eine Belastung des Schulalltags zur Folge gehabt. Jetzt sollten alle den fertiggestellten Schulbau in der verbleibenden Schulzeit nutzen können. Für die Schulwahl war u.a. die Erreichbarkeit ein Kriterium. Dies ist bei einer Verlegung von Klassenstufen für Schülerinnen und Schüler nicht mehr gegeben.

- Das Schulprogramm der Realschule I soll auch mit Unterstützung einer neuen Gesamtschule für alle verbleibenden Jahrgänge der Realschule Umsetzung und Berücksichtigung finden. Dazu soll ein Kooperationsvertrag über die schulische Zusammenarbeit und über die Raumnutzung inklusive der Fachräume und der Sportstätten zwischen

der Realschule, der Gesamtschule und dem Goethe Gymnasium sowie dem Schulträger geschlossen werden.

Begründung:

Schlüsselqualifikationen und Sozialkompetenzen werden an der Realschule durch besondere außerunterrichtliche Angebote erworben. Dazu gehört u.a. die Streitschlichterausbildung und die Jugendleiterausbildung. Zielgruppe sind die Jahrgänge 5 bis 7, die in der auslaufenden Schule dann nicht mehr vorhanden sind. Zur Aufrechterhaltung von neigungsbezogenen Differenzierungsangeboten sind ebenfalls Kooperationen zu vereinbaren.

- Der Bürgermeister soll sich in Kooperation mit der Schulleitung der Realschule für eine ausreichende und gesicherte Personalversorgung bei der Bezirksregierung einsetzen.

Begründung:

Die Schule muss nach wie vor mit einer personellen Kontinuität und Verlässlichkeit für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit ausgestattet sein. Hier ist hervorzuheben, dass die Kooperationen zur Berufswahlorientierung mit Stolberger Betrieben und Kultureinrichtungen auch für die abschließenden Jahrgänge gewährleistet werden muss. Dies geschieht durch die darin involvierten Lehrpersonen. Außerschulische Lernorte und Aktivitäten in Stolberg mit unseren Realschülern sind u.a. personell verbunden mit Lehrpersonen aus Stolberg. Das soll Bestand haben.

- Die pädagogische Architektur im Gebäude Walther-Dobbelmann-Str. ist für ein **gemeinsames** Schulleben ausgelegt. Deshalb müssen auslaufende und neugegründete Schule in einem entsprechenden gemeinsamen Gremium planen und gestalten.

Begründung:

Der Um- und Neubau der Schule ist architektonisch konzipiert unter dem Leitgedanken „Der Raum ist der dritte Erzieher“. Neben Klassen- und Fachräumen sind Aufenthalts-, Begegnungs- und Entspannungsbereiche entstanden, die zusammengehören und nicht künstlich durch zwei Schulen getrennt beansprucht oder genutzt werden können. Gerade diese Flächen schaffen eine neue Qualität in der Schule. Dafür hat sich die Realschule I Stolberg eingesetzt und will dies auch weiter nutzen. Bei

der Einrichtung der „Oase“ hat sich der Förderverein der Schule durch eine große finanzielle Unterstützung und durch Engagement bei dem Konzept und der Möblierung eingebracht.

- Das bewährte Lernraumsystem (Lehrerraumsystem) der Realschule I soll erhalten bleiben.

Begründung:

Das System wurde vor einem Jahr mit der Sanierung der alten Räume und der Schaffung neuer Schulräume eingeführt. Die Ausstattung ist auf diese Nutzungsbedürfnisse ausgerichtet und fördert die Möglichkeiten der individuellen Förderung und erhöht die effektive Lernzeit. Das Konzept hat sich bewährt und ist Bestandteil des Schulprofils.

- Die Übermittag- und Nachmittagsbetreuung muss gewährleistet bleiben.

Begründung:

Die Realschule I Stolberg ist eine Halbtagschule. Nach der neuen Stundentafel sind aber auch Unterrichtszeiten am Nachmittag verpflichtend. Dann ist eine Übermittagbetreuung erforderlich. Für Eltern, die einen erweiterten Betreuungsbedarf für ihre Kinder haben und / oder ein Kreativangebot wünschen, wird in Zusammenarbeit mit der Bleiberger Fabrik Aachen ein Angebot erstellt. Dazu ist ein Essenausgabebereich, eine Verweil- und Hausaufgabenbetreuung sowie Kreativwerkstätten (u.a. Theater) zu organisieren. Dazu braucht die Realschule die Unterstützung der Gesamtschule und ggf. des Goethe Gymnasiums.

Mit freundlichen Grüßen


Schulleiter

Realschule Mausbach



Anlage 5

Realschule Mausbach · Im Hahn 3 · 52224 Stolberg

Stadt Stolberg
FB 3/40

Telefon: 02402/750103
Telefax: 02402/750172
E-Mail: rs-mausbach@web.de

Datum: 15.04.2011

52222 Stolberg

Einrichtung einer Gesamtschule in Stolberg zum Schuljahr 2012/2013 hier: Mitwirkung beim Schulträger nach § 76 SchulG NRW

Sehr geehrter Herr Seyffarth, sehr geehrter Herr Griese,

die Schulkonferenz der Realschule Mausbach nimmt wie folgt Stellung zu Ihrem Vorschlag zur Einrichtung einer Gesamtschule in Stolberg zum Schuljahr 2012/2013 und den damit verbundenen Veränderungen in der Schullandschaft insgesamt:

Die Schulkonferenz befürwortet den Erhalt der Realschule Mausbach als zentralen Realschulstandort in Stolberg. Die Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr lassen erkennen, dass auch die Realschule als ein kleineres, überschaubares System eine von vielen Eltern favorisierte Schulform parallel zur Gesamtschule darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

H. Fraenck

Städt. Goethe Gymnasium
mit bilingualem deutsch-englischen Zweig
52223 Stolberg, Lerchenweg 5
Tel. 02402-23791 Fax -22613

- Die Schulkonferenz -

An die
Stadt Stolberg
Herrn Seyffarth

Stolberg, der 3.5.2011

Stellungnahme zur beabsichtigten Gründung einer Gesamtschule in Stolberg – Ihr Schreiben vom 4.4.2011

Sehr geehrter Herr Seyffarth,
die Schulkonferenz bezieht Stellung zu der beabsichtigten Gründung einer Gesamtschule:

Die Schulkonferenz des Goethe Gymnasiums befürwortet grundsätzlich die Gründung einer Gesamtschule in Stolberg. Der vorgesehene Standort in unmittelbarer Nähe des Goethe Gymnasiums und die eventuelle Einbeziehung der noch im Bau befindlichen Mensa berühren jedoch zentrale Interessen unserer Schule. Dieser Standortentscheidung können wir uns nur anschließen, wenn Grundinteressen unserer Schule berücksichtigt werden:

1. Die im Erweiterungsbau neben der Mensa entstehenden, speziellen Ganztagsräume (Selbstlernzentrum, Lehrerarbeitsplätze, Besprechungsräume ...) sind unabdingbar für die Umsetzung des Ganztagskonzepts des Goethe Gymnasiums. Zur Erinnerung: Der Rat der Stadt hat 2008 die Einführung des gebundenen Ganztags am Goethe Gymnasium beschlossen. Der Hauptausschuss hat 2009 nach externer Beratung zum Raumkonzept durch Dr. Garbe Consult den Erweiterungsbau in seiner jetzigen, für uns minimalen Konzeption und Dimensionierung zugesichert und genehmigt.

2. Sofern die neue Mensa nicht ausgelastet sein sollte, können natürlich auch Schülerinnen und Schüler der neuen Gesamtschule dort essen. In jedem Fall sollten aber zunächst die dort schon vorhandenen Mensakapazitäten (Realschule I) genutzt werden. Durch das Doppelstundensystem, einem ganz zentralen Baustein des Ganztagskonzepts, ist die Mittagspause am Goethe Gymnasium allerdings zeitlich nicht flexibel.

Die neue Mensa wird voraussichtlich ihren Betrieb im Oktober 2011 aufnehmen, so dass mit einer verlässlichen Einschätzung der Auslastung erst zum Schuljahresende im Juli 2012 zu rechnen ist. Wir haben vorab eine repräsentative Umfrage in unserer Schülerschaft durchgeführt. Demnach möchten 66 % der Schüler regelmäßig in der Mensa essen, 30 % der Schüler möchten hin und wieder von dem Angebot Gebrauch machen und nur 4 % möchten gar nicht in der Mensa essen. Gemäß dieser Umfrage ist mit einer starken Auslastung der Mensa durch die Schülerinnen und Schüler des Goethe Gymnasiums zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Decker, Schulleiter